

Herrn Landrat
Christoph Göbel
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17

81541 München

Hans-Peter Adolf

Überreiterweg 1
85748 Garching

Antrag

Einführung der Gemeinwohl-Ökonomie im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis München berücksichtigt künftig die Prinzipien der Gemeinwohl-Ökonomie und erstellt ab 2020 eine Gemeinwohl-Bilanz und leitet daraus notwendige Maßnahmen ab.

Begründung:

1. Was ist Gemeinwohlökonomie?

Als Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) wird ein Wirtschaftssystem bezeichnet, welches Gemeinwohl-fördernde Ziele verfolgt. Im Mittelpunkt stehen dabei Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz des wirtschaftlichen Handelns und demokratische Mitbestimmung. Der Gedanke des Gemeinwohls findet sich in der bayerischen Verfassung wieder. Im Art. 151 der Bayerischen Verfassung heißt es „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl...“ Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung ergab, dass sich 88 % der deutschen Bevölkerung eine nachhaltigere und sozialverträglichere Wirtschaftsform wünschen würden. Das spiegelt sich auch in der wachsenden Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie wieder. So ist die Gemeinwohl-Ökonomie zugleich eine Idee und eine Bewegung. Sie sucht „in einem demokratischen, partizipativen und ergebnisoffenen Prozess ein Wirtschaftssystem zu etablieren, in dem das Gemeinwohl an oberster Stelle steht.“ Kern der GWÖ ist die Gemeinwohl-Bilanz. Sie ist das konkrete, umsetzbare Instrument der GWÖ für Unternehmen aller Größen und Rechtsformen, die unternehmerischen Erfolg in einer neuen Bedeutung misst. Bei ihr werden nicht nur die klassischen Finanzen gemessen, sondern gleichberechtigt die schon genannten Werte Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz des wirtschaftlichen Handelns und demokratische Mitbestimmung. Immer mehr Städte und Gemeinden (z.B. Stuttgart) wenden die Gemeinwohl-Bilanzierung an. In München haben bereits verschiedene Betriebe wie z.B. die Münchner Aidshilfe oder die Sparda-Bank den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung gestartet.

Kommunale Gebietskörperschaften orientieren sich dabei an folgender Matrix, die laufend aktualisiert wird:

Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden – Version 1.2 - Stand: Oktober 2017



Werte	Menschenwürde	Solidarität	(kologische Nachhaltigkeit)	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
A) Lieferant*innen, Dienstleister*innen	A1: ethisches Beschäftigungsmanagement Aktive Auseinandersetzung mit den Risiken zugekaufter Produkte / Dienstleistungen Dienstleistungsehrerinnen				
B) Geldgeber*innen, Finanzpartner*innen	B1: Ethisches Finanzmanagement Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl				
C) Mitarbeiter*innen und politische Mandatsträger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche.	C1: Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung Mitarbeiter*innen und mandats-trägerorientierte Organisationskulturen und -strukturen. Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik. Partizipative und kooperative Führungskultur. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, work-life-balance, flexible Arbeitszeiten, Gleichstellung und Diversität.	C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit Reduktion der Regelarbeitszeit work-life-balance, lebensphasenorientierte Personalentwicklung Abbau von Überstunden, Verzicht auf All-inklusive-Verträge, Förderung erwünschter Teilzeitarbeit, aktive Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen mit Migrationshintergrund, Ehrenamt und unbezahlte Arbeit	C3: Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen, Mandatsträger*innen und Koordinatoren / Ehrenamtliche Aktive Förderung nachhaltigen Lebensstils (Mobilität, Ernährung), Weiterbildung, Bewusstseinsbildung.	C4: Gerechte Einkommensverteilung Einkommenssprünge Einkommenssprünge Einkommenssprünge	C5: Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz Umfassende und rechtzeitige Information der Mitglieder von Entscheidungsorganen zu allen Entscheidungsgrundlagen. Einbindung der betroffenen Mitarbeiter*innen bei der Bestellung von Führungskräften (Anonymisierung). Mitbestimmung bei Grundsatz und Rahmenentscheidungen.
D) Bürger-, Einwohner-, Bewohner*innen, ortsansässige Firmen, unabhängig agierende ehrenamtliche Akteur*innen Hoheitliche Aufgaben, privatwirtschaftliche Produkte/Dienstleistungen. Andere Gemeinden und Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungsgruppe Ethischer Umgang mit den Mitgliedern der Berührungsgruppe. Orientierung an ihren Wünschen und Bedürfnissen (räumliche, soziale, und andere Entwicklungskonzepte und Beschlüsse) Angebote in den Bereichen Kultur, Gesundheit, soziale Kontakte	D2: Solidarität mit anderen Gemeinden Die Gemeinde unterstützt solidarisches Handeln innerhalb der Berührungsgruppe. (Weitergabe von Informationen, Know-how, Arbeitskräften und Aufträgen) Kooperative Krisenbewältigung gemeindeübergreifende Kooperationen. Standortwahl von öffentlichen Einrichtungen.	D3: (kologische Gestaltung der Dienstleistungen) Angebot ökologischer Dienstleistungen, bewusstseins-schaffende Maßnahmen, Berücksichtigung ökologischer Aspekte in einzelnen und Gesamtsystemen, im Bezug auf Raumplanung und Mobilität, Firmenansiedlung, Auftragsvergaben und Projekten.	D4: Kriterienkatalog	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards Umfassende und rechtzeitige Mitbestimmung der Berührungsgruppen Mitarbeiter*innen, Vorbildwirkung, Entwicklung höherer Standards, etc. Hohe Transparenz und Mitgestaltung bei Dienstleistungsentwicklung und Entscheidungsfindungen, Unterstützung dezentraler Feedbackschleifen / Zivilcourage.
E) Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen, Lebensraum, Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – jetziger und zukünftiger Generationen. Teilhabe / Barrierefreiheit / Integration / Ressourcenschonung / Suffizienz / Effizienz / Gesundheit / Regionale Stabilität und Resilienz	E2: Beitrag zum Gemeinwesen Kooperation mit anderen Gemeinden, Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen, Privaten/privater Wirtschaft; Freihaltung von Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen bei Raumplanung und Flächenwidmung.	E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen Ressourcen, Lebenszyklus der Materialien, Emissionen, Energieverbrauch im direkten Einfluss der Gemeinde sowie der Bürger*innen/ Unternehmen im Gemeindegebiet, ökologische Risiken, elektromagnetische Felder, Wiederinstandsetzung zerstörter Umwelt.	E4: Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik Partizipation an der Verteilung des Haushaltes, Gemein-Güter Re-Kommunalisierung und Nutzung, finanzielle Handlungsfreiheit und Re-Finanzierbarkeit, Förderung innovativer Projekte und Prozesse zur sozialen Gerechtigkeit	E5: gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung Gemeinwohl- und/oder Nachhaltigkeitsbericht. Mitnahme und Mitbestimmung von regionalen und zivilgesellschaftlichen Berührungsgruppen.
Negativkriterien	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch

2. Ziele der Gemeinwohl-Bilanz

Die Gemeinwohl-Bilanz ist eine Möglichkeit, die Ziele der Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu verfolgen. Sie geht damit weit über bisherige Ansätze wie z.B. „Fair Trade“ hinaus. Die Gemeinwohl-Orientierung kann vor allem auch im Vergaberecht zu sozialeren und nachhaltigeren Ausschreibungsergebnissen beitragen.

Der Landkreis München fördert mit der Gemeinwohl-Bilanz zugleich die **UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030** (SDGs, http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html). Damit besteht auch die Möglichkeit, Fördermittel zu erlangen.

gez. Christoph Nadler
Fraktionssprecher

gez. Hans-Peter Adolf
Kreisrat